

durchgeführt sein. Bis zum gleichen Tage müssen alle Fahrzeughalter zu ihren bisherigen Zulassungspapieren im Besitze einer neuen roten Zulassungsgenehmigung (Propusk) sein. Auskunft hierüber erteilt die zuständige > Fahrbereitschaft.

Berlin, den 7. August 1945.

Der Polizeipräsident

Vorführung von Kraftfahrzeugen

Die nachstehend aufgeführten, neu zugelassenen Kraftfahrzeuge sind zur Prüfung der Betriebssicherheit und zur Abstempelung der Nummernschilder dem Kraftverkehrsamt, Berlin N 54, Anfahrt Elsässer Str. 88, in der Zeit von 9 bis 15 Uhr vorzuführen, und zwar die Nummern:

0801—0900 am 13. August 1945
 0901—1000 am 14. August 1945
 1001—1100 am 15. August 1945
 1101—1200 am 16. August 1945
 1201—1300 am 17. August 1945
 1301—1400 am 20. August 1945
 1401—1500 am 21. August 1945
 1501—1600 am 22. August 1945
 1601—1700 am 23. August 1945
 1701—1800 am 24. August 1945
 1801—1900 am 27. August 1945
 1901—2000 am 28. August 1945 *

Bei der Vorführung sind vorzulegen:

die neuen Fahrzeugzulassungen,
 die alten Fahrzeugzulassungen,
 die Kraftfahrzeugbriefe und
 der Steuernachweis.

Die Kraftfahrzeugsteuer ist bei dem Finanzamt Rosenthaler Tor, Kraftfahrzeugsteuerstelle, Berlin SW 29, Baerwaldstr. 27, Ecke Blücherstraße, vor der Vorführung zu entrichten.

■ Steuerpflichtig sind sämtliche Lastkraftwagen über 200 ccm Hubraum; Personenkraftwagen nur mit Baujahr vor 1934.

Der Nachweis einer Pflichtversicherung ist bei der Zulassung zu führen. -

Berlin, den 7. August 1945.

Der Polizeipräsident #■

Schankerlaubnis

Der Magistrat der Stadt Berlin hat am 23. Juli 1945 folgendes beschlossen:

1. Personen, die im Gebiet der Stadt Berlin einen Gaststätten- oder Beherbergungsbetrieb eröffnen wollen, müssen einen Antrag in zweifacher Ausfertigung an den Polizeipräsidenten, Abteilung IV — Gewerbepolizei — und nach Einrichtung der Polizeiamter an das für den Betrieb zuständige Polizeiamt einreichen.
2. Das Polizeiamt prüft nach Anhörung des zuständigen Bezirksbürgermeisters und der Gastwirteinnung zu Berlin, letztere in Bezug auf die fachliche Eignung des Antragstellers,
 - a) die Bedürfnisse,
 - b) die persönliche Zuverlässigkeit.

- Hierzu erhalten der zuständige Bezirksbürgermeister und die Gastwirteinnung zu Berlin eine

Frist von vier Wochen, anderenfalls können Einwendungen gegen den Bescheid des Polizeipräsidenten nicht mehr erhoben werden.

3. Gegen den Bescheid des Polizeipräsidenten, Abteilung IV — Gewerbepolizei — kann der Antragsteller die Entscheidung der

Spruchkammer beim Magistrat der Stadt Berlin,
 Abteilung Handel und Handwerk

innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides herbeiführen.

Hierzu wird folgendes bekanntgegeben:

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis haben alle Gaststätteninhaber beim Polizeipräsidenten, Abt. IV, Berlin N 54, Linienstraße 83—85, zu stellen, denen bisher eine Erlaubnis vom Stadtausschuß, Stadtverwaltungsgericht oder Polizeipräsidenten nicht erteilt worden ist, also auch diejenigen, die behelfsmäßig eine Erlaubnis von dem Bezirksbürgermeister erhalten haben. Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

1. Die genauen Personalien des Antragstellers und dessen Ehefrau.
2. Hat der Antragsteller oder einer seiner Familienangehörigen (Ehegatte, Eltern, Kinder) der NSDAP oder deren Gliederungen (SS, SA, NSKK, Frauenschaft) angehört?
3. Name, Lage und Betriebsart der Gaststätte.
4. Ist die Gaststätte gekauft oder gepachtet?
5. Wie hoch ist der Kaufpreis bzw. die Pacht?
- > 6. Wie hoch sind die Werte des übernommenen Inventars und der übernommenen Waren, sofern diese nicht bereits im Kaufpreis enthalten sind?
7. Wie hoch ist der monatliche Mietzins für die Gaststätte sowie für die Wohnung?
8. Wie hoch war der Gesamtumsatz in jedem der drei letzten Geschäftsjahre?
9. Wie lange ist der Antragsteller oder seine Ehefrau im Gastwirtberuf tätig?

Die in den Papierwarengeschäften erhältlichen Fragebogen, können nach Überklebung der Ziffer 4 und entsprechenden Angaben über die Parteizugehörigkeit benutzt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Veranstaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten einer Erlaubnis des Polizeipräsidenten bedarf. Diese ist ebenfalls bei der obigen Dienststelle zu beantragen.

Berlin, den 10. August 1945.

Der Polizeipräsident

Maul- und Klauenseuche

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestand des Molkereibesitzers Waldemar Marks, Lettstraße 5, ist erloschen. Die angeordneten Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Berlin, den 10. August 1945.

Der Polizeipräsident

Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge

Die bis zum 15. August 1945 auf Veranlassung der russischen Zentral-Kommandantur, Berlin, Luisenstraße, angeordnete Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit GF-Kennzeichen, bei denen die vorderen Kotflügel mit